

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das Konsumentenschutzgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Rechtsanwaltsstarifgesetz geändert werden (Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle - VRUN)

Die Richtlinie (EU) 2020/1828 vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG („Verbandsklagen-Richtlinie“) soll mit Bundesgesetz umgesetzt und in das Gesamtsystem des österreichischen Zivilverfahrensrechts eingefügt werden. Dadurch soll der europarechtlichen Umsetzungsverpflichtung nachgekommen werden und die in der Richtlinie vorgegebenen Verfahren zur Rechtsverfolgung kollektiver Verbraucherinteressen durch Qualifizierte Einrichtungen geregelt werden.

Zentrale Inhalte des Entwurfs sind ein Gesetz, mit dem Qualifizierte Einrichtungen zugelassen werden, welche die kollektiven Interessen von Verbrauchern vertreten sollen, und die Einführung von Verbandsklagen auf Unterlassung und Verbandsklagen auf Abhilfe in das Verfahrensrecht der ZPO.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem ein Qualifizierte Einrichtungen Gesetz erlassen wird und die Zivilprozessordnung, das Konsumentenschutzgesetz, das Gerichtsgebührengesetz und das Rechtsanwaltsstarifgesetz geändert werden (Verbandsklagen-Richtlinie-Umsetzungs-Novelle - VRUN), samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

11. Juni 2024

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić
Bundesministerin